

Motion Dr. Charles Meier vom 9. Dezember 2004 betreffend Erteilung eines Ehrenbürgerrechtes

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Einwohnerrat zu beantragen, aus Anlass des kürzlichen 70. Geburtstages und in Würdigung seines künstlerischen Schaffens dem Wettinger Bühnenbildner TONI BUSINGER das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zu verleihen.

Begründung

Zum Anlass des 70. Geburtstages haben Gemeinderat und Kunstkommission vom 5. Juni bis 4. Juli 2004 eine retrospektive Ausstellung des Schaffens von Toni Businger aus 50 Jahren in den Bereichen Bühnenbilder, Theaterkostüme, Malerei und Grafik veranstaltet, welche landesweit überaus grosse Beachtung gefunden hat.

Wie kein anderer Einwohner hat Toni Businger, Träger des "Innerschweizer Kulturpreises", mit über 300 Bühnenausstattungen den Namen von Wettingen in die Theatermetropolen der Alten und Neuen Welt hinausgetragen. Sein Wirken an 80 Opern- und Schauspielhäusern hat international grosse Anerkennung gefunden. Etwa 100 der insgesamt über 300 Premieren fanden in der Schweiz statt. Auch in seiner engeren Heimat hat Toni Businger mit der Gestaltung von Signeten, Vereinsfahnen und Dorftheaterkulissen sowie der Bühnendekoration für das Wettin-ger Neujahrskonzert und bei vielen weiteren Anlässen namhafte Beiträge geleistet, so z.B. 1995 mit der Festgestaltung "950 Jahre Wettingen".

Nach dem kantonalen Gesetz über das Bürgerrecht kann die Gemeinde verdienstvollen Personen das Ehrenbürgerrecht verleihen. Toni Businger hat sich für die Gemeinde grosse und nachhaltige Verdienste erworben. Es würde Wettingen gut anstehen, das künstlerische Wirken von Toni Businger mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu würdigen.
